



Protokoll der 27. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 4. Juli 2019 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 21:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Bichsel-Stuber Peter, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied
Däster Peter, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt: Danz-Kocher Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Heimgartner Max, Gemeinderatsmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Lehmann Fritz, Gemeindepräsident EWG Bellach
Probst Anton, Sanierung Bellacher Weiher
Nufer Adrian, Nuferscience
Leimer Thomas, Bauverwalter
Rüetschi Matthias, Verwaltungsangestellter Allg. Dienste

Traktanden

öffentlich

1. Nachhaltige Sanierung des Bellacher-Weiher und seines Einzugsgebietes
Gesuch um Verlängerung der Beitragszahlungen
2. Schuldenberatung
Leistungsvereinbarung 2020-2024 zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und dem Verein Schuldenberatung Aargau-Solothurn
3. Protokollgenehmigung
Protokoll der 26. Sitzung vom 06.06.2019
4. Kreditorenrechnungen
Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 17.06.19 und 01.07.19

5. kommunale Rechtsgrundlagen
Einsprache gegen eine Anschlussgebührenrechnung betr. GB Nr. 3964
 6. Neuer Internetauftritt Einwohnergemeinde Selzach
Informationen zum laufenden Projekt
 7. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten
Informationen zu laufenden Investitionsprojekten
 8. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
9. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale
Auszahlung Überstunden aufgrund Pensenreduktion
 10. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuch

7790 Umweltschutz, übriger
59-2019

1. Nachhaltige Sanierung des Bellacher-Weiher und seines Einzugsgebietes **Gesuch um Verlängerung der Beitragszahlungen**

Akten

- Zwischenbericht Bellacher Weiher 2018

Ausgangslage

Der Bellacher Weiher ist ein wertvolles Naherholungsgebiet. Dieser Weiher, welchem in den 80-iger Jahren die Verlandung drohte, steht unter Naturschutz.

Im Jahre 1987 wurde eine umfassende und auch für die aktuellen Sanierungsarbeiten aufschlussreiche ökologische Diagnose im Auftrag der Gemeinde Bellach und dem Kanton Solothurn Abt. Gewässerschutz erstellt.

Ab 2004 wurde eine neue Gesamtanalyse des Weiher durchgeführt, um die weiteren Schritte festzulegen. Der Kanton sicherte die Übernahme der Analysekosten zu, da die vorgenommenen Massnahmen Früchte trugen.

2005 wurde dem Beitragsgesuch Weiherprojekt 2005 mit einem Beitrag von CHF 7'230 entsprochen. Der Versuch mit den Plocher-Produkten, welcher 2004 begonnen hatte und erste Resultate zeigte (leichter Rückgang des Seerosenwachstums), ging planmässig weiter.

2006 wurde ein weiterer Beitrag an die Weihersanierung im Betrag von CHF 9'750 gesprochen. Gemäss Forschungs-Zwischenbericht 2006 ging der Versuch mit den Plocher-Produkten und der sanften Weihersanierung weiter. Dasselbe galt auch für die analytischen Messungen.

Während der ganzen Zeit wurde die Sanierung des Bellacher-Weiher wissenschaftlich begleitet und verschiedene Expertisen gemacht und Dossiers angelegt. So auch die Expertise vom 06.04.09 über die nachhaltige Sanierung des Bellacher-Weiher, worin auch das Einzugsgebiet mit einer Gesamtfläche von 160 ha bezeichnet wurde.

So wurde nun auch die Landwirtschaft im Einzugsgebiet mit "ins Boot" geholt. Anfänglich hatte man Bedenken, dass sich vielleicht nur die Hälfte der betroffenen Landwirte beteiligen könnte. Überraschenderweise konnten alle Landwirte im Einzugsgebiet für das Weiherprojekt gewonnen werden. D.h. die Plocher-Produkte wurden nun auch auf den entsprechenden landwirtschaftlichen Flächen eingesetzt. Finanziert wurden, resp. werden diese Produkte bis heute durch die Gemeinde Bellach.

Bis 2009 konnten die Auslagen über das Legat Schwarz (Weiherfonds) gedeckt werden. Da die Resultate sehr positiv waren, wurde 2014 durch Adrian Nufer (Nuferscience) ein Konzept erarbeitet, mit dem Ziel, die Wirkung der Plocher-Produkte auch wissenschaftlich zu belegen. Die Berner Fachhochschule, HAFL, hat dazu ein Konzept erarbeitet. Geleitet wird dies von Prof. Dr. Andreas Keiser. Diese Studie bezieht sich vor allem auf die landwirtschaftlichen Flächen, um beobachten resp. abklären zu können, wieweit die Plocher-Produkte die Bodenstruktur, Bodenstabilität und die Nährstoffe beeinflussen, was wiederum die Wasserqualität des Weiher beeinflusst.

2014 wurden die Einwohnergemeinden Selzach und Lommiswil um einen jährlichen Beitrag an das Weiherprojekt angefragt. Nebst den nun jährlich zugesagten finanziellen Beteiligungen der Gemeinden Selzach (CHF 5'000) und Lommiswil (CHF 2'000) bis 2019 bis 2019 konnte auch der Alpiq Ökofonds am 18.03.16 mit einer Vereinbarung gewonnen werden. Beitrag des Alpiq-Fond 2016-2020 total: CHF 120'000.

Am 26.03.19 erschien der Bericht "Auswertung der Umfrage Nr. V bei den Landwirten im Projekt Bellacher Weiher". In diesem Bericht wird auf die seit Beginn des Einsatzes der Plocher-Produkte in den Landwirtschaftsflächen des Perimeters des Weihers eingegangen (2009-2018). Darin wird festgehalten, dass die Reduktion der Überdüngung im Weiher seit Projektbeginn inzwischen augenscheinlich und durch Messungen belegt ist.

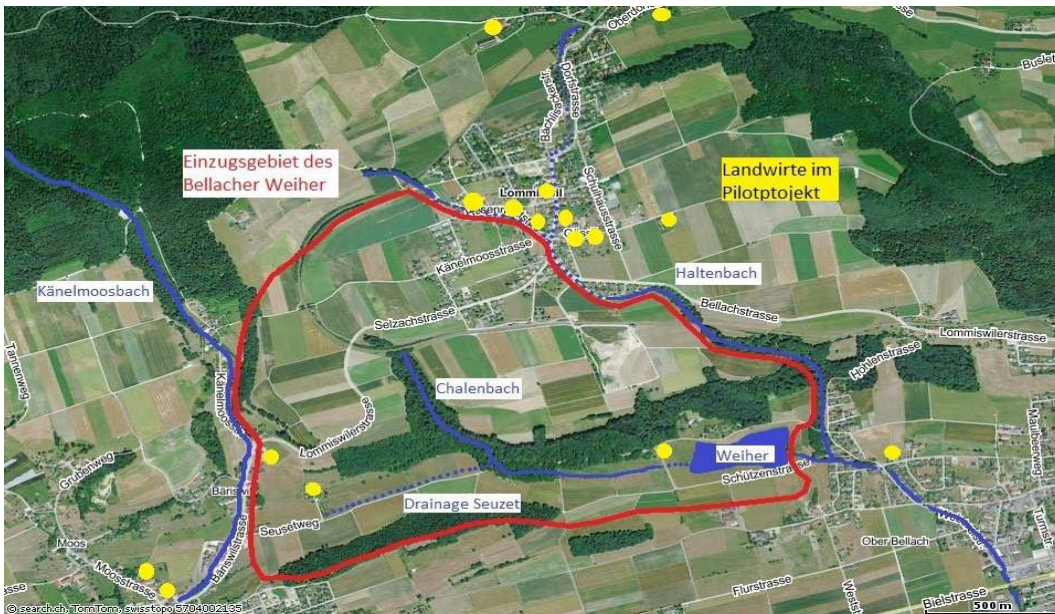
Nun möchte man das Projekt bis 2024 verlängern, um der Sedimentschicht, welche sich zurzeit in einem Umwandlungsprozess befindet, die benötigte Zeit zu geben und das Pilotprojekt zu einem guten Abschluss zu bringen.

Ziele:

- Weiterführung der Weiherbehandlung und des landwirtschaftlichen Begleitprogramms im Einzugsgebiet
- Dokumentation des Kompostierungsprozess in der Sedimentschicht mittels wissenschaftlicher Messungen
- Wissenschaftliche Untersuchung des Endzustandes vor Abschluss der Sanierung und Berichterstattung in Form eines Abschlussberichts

Zur Fortsetzung des Projekts bis Ende 2024 bedarf es in etwa des gleichen finanziellen Aufwandes durch die Gemeinden, wie während den letzten 5 Jahren. Zur Deckung des Aufwandes für die wissenschaftliche Abschlussuntersuchung und zur Bekanntmachung der Resultate, soll erneut der Alpiq Ökofonds angefragt werden. Diese Anfrage erfolgt im Jahr 2020 nach dem Vorliegen der Resultate der HAFL und der Sedimentuntersuchung. Geplant ist ein Betrag im Umfang von CHF 50'000 bis 70'000. Ohne diesen Beitrag könnte das Projekt trotzdem zum Abschluss gebracht werden, allerdings ohne Schlussuntersuchung und Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn das Projekt durch die Gemeinden jetzt nicht verlängert würde, ist mit einem langsamen Rückgang zu den früheren Verhältnissen zu rechnen, d.h. der Weiher würde sich wieder zurück in Richtung eines überdüngten Gewässers entwickeln. Nach Abschluss des Kompostierungsprozesses in der Sedimentschicht und dem Vorliegen der Resultate aus den wissenschaftlichen Programmen besteht hingegen eine gute Chance, die bisher erzielten sehr positiven Ergebnisse nachhaltig sichern zu können.



Einzugsgebiet des Bellacher Weiher mit Landwirten (Grafik: David Horisberger)

Der Gemeinderat hatte am 11.09.2014 beschlossen:

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt das Sanierungsprojekt Bellacher-Weiher für die Zeit von 2015-2019 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00.

Der *Bellacher* Gemeinderat hat am 30.04.19 beschlossen

1. Der Gemeinderat nimmt vom bisherigen Verlauf des Weiherprojektes Kenntnis, und stimmt der geplanten Verlängerung 2020 bis 2024 zu.
2. Der Beitrag der Gemeinde Bellach im Mittel von CHF 25'000.- pro Jahr wird bewilligt.
3. Die Gemeinden Selzach und Lommiswil werden angefragt die von Ihnen bisher geleisteten Beiträge an das Weiherprojekt, im bisherigen Rahmen bis 2024 weiter zu bezahlen
4. Der Gemeindepräsident wird mit dem Vollzug beauftragt.

Erwägungen

Um den bereits erreichten und nachgewiesenen Erfolg des Projektes nicht zu gefährden, empfiehlt sich die Weiterfinanzierung analog des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.09.14.

Eintreten wird beschlossen

Fritz Lehmann, Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Bellach, Anton Probst, alt Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Bellach und Adrian Nufer, NUFERscience, erläutern die Ausgangslage und stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation das Projekt vor.



Pilotprojekt Bellacher Weiher

Sanfte Sanierung von Weiher und Einzugsgebiet

dipl. Natw. ETH Adrian Nufer



NUFERscience
Hammerstr. 9
8008 Zürich

Tel: 044 380 63 44
Fax: 044 380 63 43
an@nuferscience.ch

Selzach · 04.07.2019



- **Überwucherung, Veralgung**
- **Verschlämmlung, Zuwachsen**

Ausgangslage 2004 – überdüngter Weiher


NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich Folie -2- Selzach- 04.07.2019



14.10.2008

Im 2008 war der Weiher noch total veralgt

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich Folie -4- Setzsch- 04.07.2019



14.10.2008

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich Folie -5- Setzsch- 04.07.2019



09.06.2009

Wasserpflanzen durchwucherten den Weiher

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich

Folie -6-

Selzach · 04.07.2019



www.bellacherweiher.ch, ca. 2012

Grosse Bereiche von der Wasserpest befallen

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich

Folie -7-

Selzach · 04.07.2019



www.bellacherweiher.ch, ca. 2012

Tausendblattwucherung unter den Seerosen

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich

Folie -8-

Bellach- 15.5.2019



25.04.2011

Bis 2011 noch sehr starke Algenentwicklung

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich

Folie -9-

Selzach- 04.07.2019



06.07.2017

Seit 2014 ist die Wasserfläche komplett frei

NUFERscience - Hammerstr. 9 - CH-8008 Zürich Folie - 10- Selzach - 04.07.2019

Projektverlauf 2004 - 2019

| Jahr | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | |
|------------------------------------|--|------|---------------------------------------|----------|--|------|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|--|--------------------------------|---------------------|------|--|------|--|
| Projektphase | Phase I | | | Phase II | | | Phase III | | | | Phase IV | | | | | | |
| Weiberbehandlung | Weiberbehandlung durch Fam. Stöckli | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Messungen im Weiher | Messungen durch ARA Bellach | | | | Messungen durch AFU/ARP des Kantons Solothurn | | | | | | | | | | | | |
| Landwirtschaftsprogramm | | | | | | | Landwirtschaftsprogramm Teil 1 | | | | | Landwirtschaftsprogramm Teil 2 | | | | | |
| Fragebogen für die Bauern | | | | | | | Umfrage 1 | Umfrage 2 | Umfrage 3 | Umfrage 4 | Umfrage 5 | | | | | | |
| Wissenschaftliches Begleitprogramm | HAFL, Zollikofen & ZHAW, Wädenswil | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Finanzierung | <ul style="list-style-type: none"> Weiberfonds: Legat der Familie Schwarz | | | | <ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Bellach ARP+AFU Kanton Solothurn (Messungen) | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Gemeinden Bellach, Selzach, Lommatzwil ARP+AFU Kanton Solothurn (Messungen) Alpiq Ökofonds und Fachhochschulen | | | | | | |
| Bemerkungen | Weiher entzogen | | Wachstum der Schlammsschicht gestoppt | | | | Biber siedelt sich an | | | | Weiher vegetationsfrei | | Keines Fischsterben | | Schlammsschicht durchgehend locker und teilweise hellbraun | | |

Zeitliche Entwicklung des Pilotprojekts

NUFERscience - Hammerstr. 9 - CH-8008 Zürich Folie - 11- Selzach - 04.07.2019

Landwirtschaftsprogramm (ab 2010)

Alle 18 Bauern im Einzugsgebiet machen mit

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich Folie - 12 - Selzach · 04.07.2019

Gülle

- Erstdosierung: 2kg pro 100m³ Gülle
- jede Woche 5g / GVE mit der Spritzkanne in die Schwemmkanäle

plocher flüssighumus

Mist Einstreu

- 40g pro m³ Mist
- 5g m² wöchentlich

plocher kompost & mist

Boden

- 2x jährlich im Frühjahr und Herbst auf allen Flächen
- Erste drei Jahre 1L, dann 0.5 Liter/ha bei Güllegabe oder mit Feldspritze

plocher humusboden

Flächendeckender Einsatz von 3 Produkten

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich Folie - 13 - Selzach · 04.07.2019

Luftbildanalyse 1929 - 2016



© swisstopo

16 Luftaufnahmen wurden ausgewertet

NJFERscience - Hammerstr. 9 - CH-8008 Zürich Folie -14- Bellach - 15.5.2019



02.09.1929 © swisstopo 26.08.1937 © swisstopo

10.09.1946 © swisstopo 02.09.1951 © swisstopo

Seit 1929 war der Weiher überwachsen

NJFERscience - Hammerstr. 9 - CH-8008 Zürich Folie - 15- Selzach - 04.07.2019

07.04.1952 © swisstopo 28.05.1976 © swisstopo

17.06.2000 © swisstopo 01.04.2002 © swisstopo

Im April war der Weiher immer bewuchsfrei

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich Folie -16- Bellach - 15.5.2019

08.09.2004 © swisstopo 01.04.2005 © swisstopo

14.03.2007 © swisstopo 29.06.2008 © swisstopo

Das letzte Bild mit Bewuchs ist von 2008

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich Folie -17- Selzach - 04.07.2019

09.04.2011 © swisstopo

10.04.2014 © swisstopo

08.06.2014 © swisstopo

05.05.2016 © swisstopo

Im Juni 2014 ist der Weiher unbewachsen

NUFERScience - Hammerstr. 9 - CH-8008 Zürich Folie -18- Bellach- 01.02.2018

29.06.2008 © swisstopo

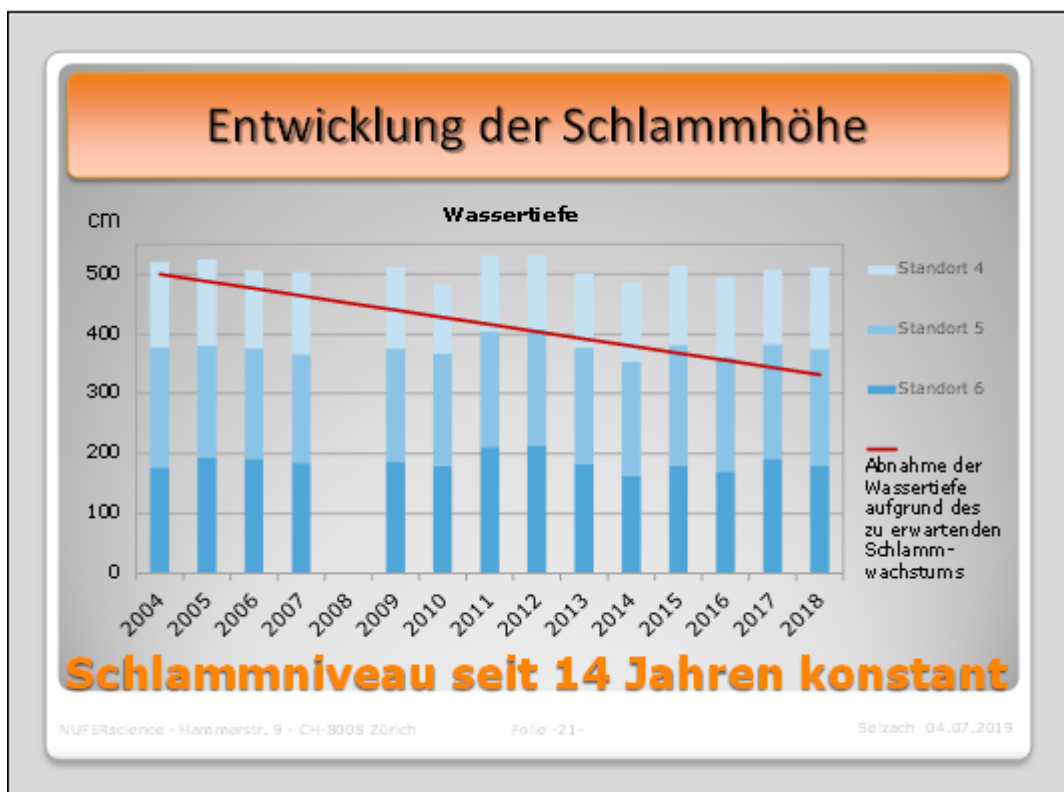
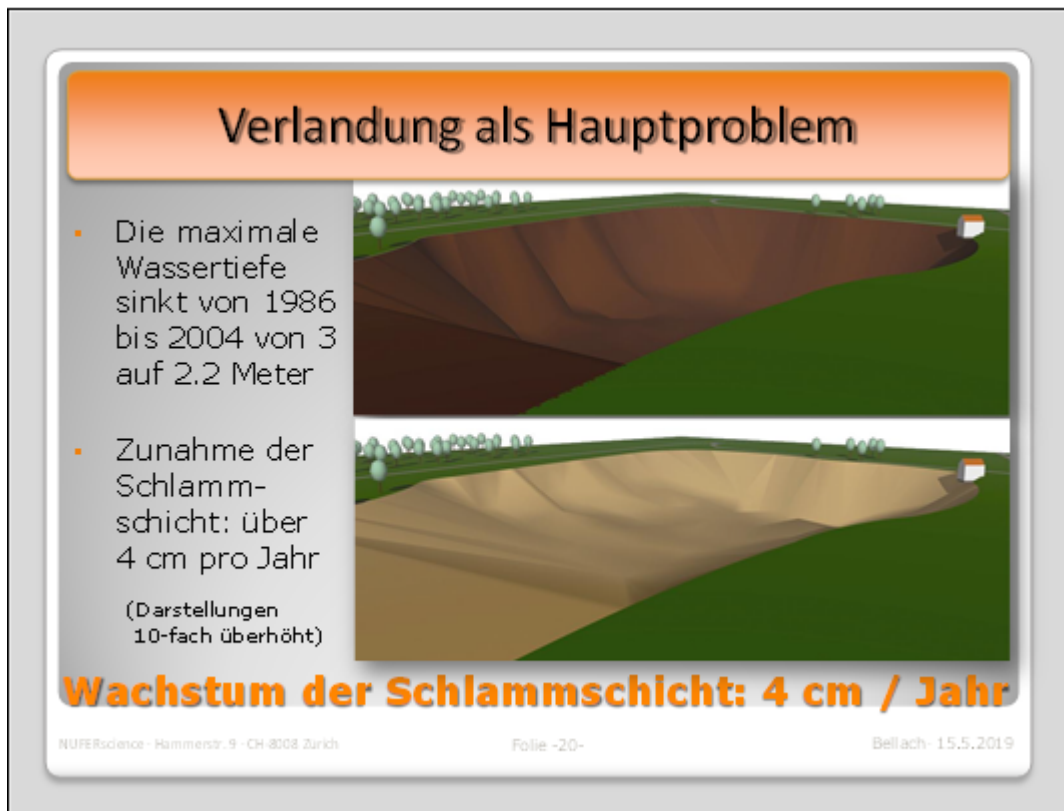
14.10.2008

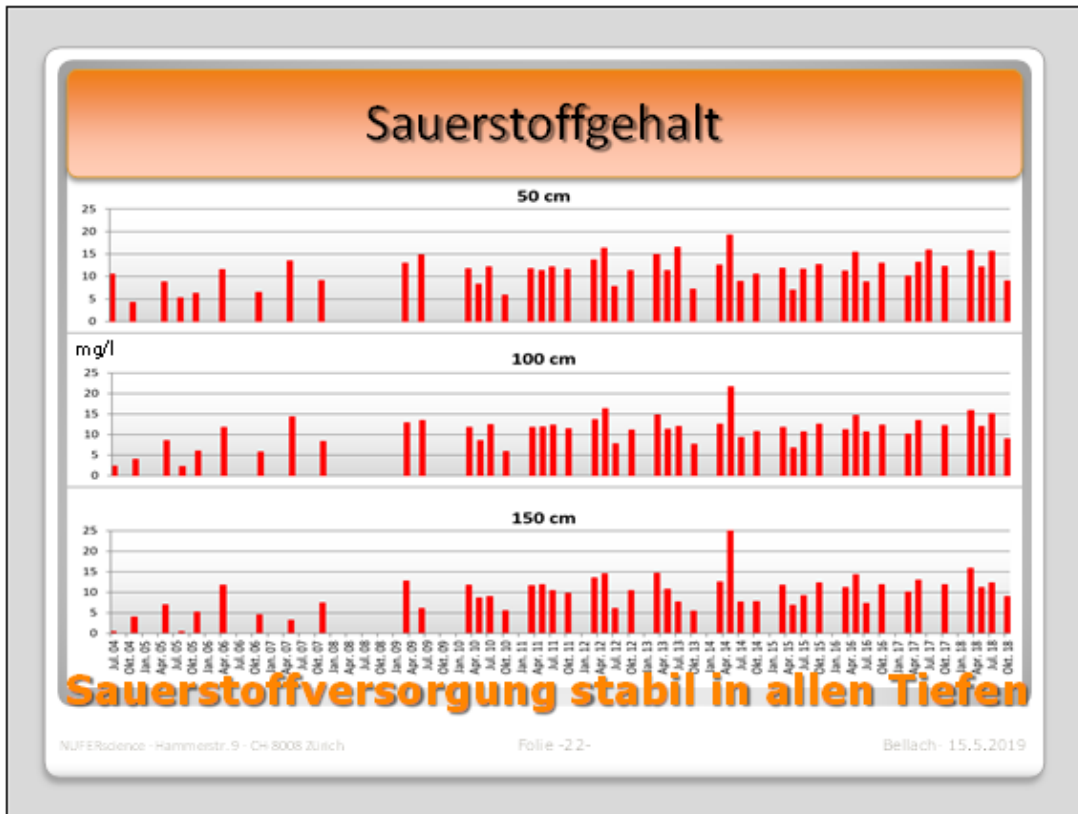
08.06.2014 © swisstopo

02.10.2014

4 Jahre später ist der Weiher ganzjährig klar

NUFERScience - Hammerstr. 9 - CH-8008 Zürich Folie -19- Selzach- 04.07.2019







The map displays the Aare river basin in Switzerland, highlighting three water bodies: Bellacher Weiher, Lobsigensee, and Inkwilersee. The Aare river is shown in blue, flowing through the region. Major roads are marked with red and orange lines, and various municipalities are labeled. The map is credited to map.search.ch.

2 vergleichbare Gewässer in der Umgebung

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich Folie -25- Selzach - 04.07.2019

Lobsigensee (BE)



The photograph shows a pond with a dense layer of lily pads in the foreground and reeds along the banks. The water is calm, reflecting the sky and the surrounding greenery. The background shows a line of trees and a few buildings under a cloudy sky.

© Bieler Tagblatt

Fischtöxisch und zur Verlandung freigegeben

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich Folie -26- Bellach - 15.5.2019

Inkwilersee (SO/BE)



© Solothurner Zeitung

wird ausgebaggert und der Schlamm entsorgt

NUFERscience - Hammerstr. 9 - CH-8008 Zürich Folie - 27- Seizach - 04.07.2019

Inkwilersee (SO/BE)



© Solothurner Zeitung

Schlammwässerung in langen Filtersäcken

NUFERscience - Hammerstr. 9 - CH-8008 Zürich Folie - 28- Bellach - 15.5.2019

Sanierung flacher Kleinseen (SO/BE)

| | Bellacher Weier | Lobsigensee | Inkwilersee |
|--|------------------------------|---|---|
| Grösse [ha] | 3 | 1.8 | 10 |
| Tiefe [m] | 2.2 (max.) | 2.5 (max.) | 2.9 (mittel) |
| Kosten Sanierung | 25'000/Jahr | 0 | 1.7 Mio |
| Ergebnis | nachhaltig saniert | See verschwunden | Zeit gewonnen |
| Verlandungsrate [cm / Jahr] | Vorher: 4 cm Jetzt: ~0 cm | 3 cm Füllzeit: 70 J. | 1-3 cm |
| Organismen am Weiergrund (Makrozoobenthos gem. Woodtli 2016) | 35 verschiedene Arten | Ausschliesslich Nematoden (Fadenwürmer) | Hauptsächlich Tubificidae (Schlammröhrenwürmer) |



NUFEScience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich Folie -29- Selsach 04.07.2019

Geplanter Projektverlauf bis 2024

| Jahr | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------------------------------------|--|-----------------------|-----------|----------|--------------------------------|---|----------------------|-----------|--|--------------------------------|---------------------------------------|------|------|------|------|
| Projektphase | Phase III | | | Phase IV | | | | | Phase V | | | | | | |
| Weierbehandlung | Weierbehandlung durch Fam. Stöckli | | | | | | | | | | | | | | |
| Messungen im Weier | Messungen durch AFU/ARP des Kantons Solothurn | | | | | | | | | | | | | | |
| Landwirtschaftsprogramm | Landwirtschaftsprogramm Teil 1 | | | | Landwirtschaftsprogramm Teil 2 | | | | | Landwirtschaftsprogramm Teil 3 | | | | | |
| Fragebogen Landwirte | Umfrage 1 | | Umfrage 2 | | Umfrage 3 | | Umfrage 4 | Umfrage 5 | | | | | | | |
| Wissenschaftliches Begleitprogramm | | | | | | HAFL, Zollikofen & ZHAW, Wädenswil | | | | | ZHAW, Wädenswil & L.A.K.E.S Institute | | | | |
| Finanzierung | <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Bellach • ARP+AFU Kanton Solothurn | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Bellach, Selsach, Lommiswil • ARP+AFU Kanton Solothurn • Alpiq Ökofonds und Fachhochschulen | | | | | Antragstellung | | | | |
| Bemerkungen | | Biber siedelt sich an | | | Weier vegetationsfrei | | Kleines Fischsterben | | Schlammsschicht durchgehend locker und teilweise hellbraun | | | | | | |

NUFEScience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich Folie -30- Bellach 15.5.2019

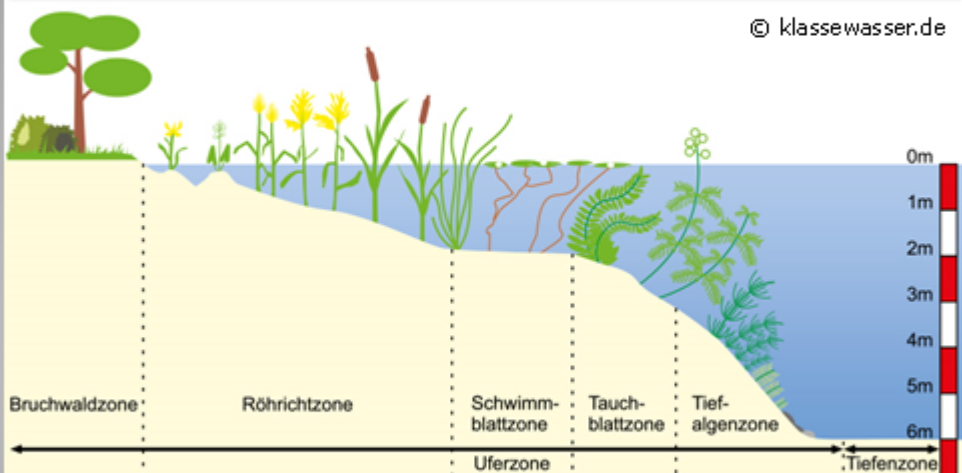
Wissenschaftliche Begleitung Phase V

| | Zeit | Kosten | Untersuchungen |
|--|------|--------|---|
|  <p>The L.A.K.E.S. Institute</p> | 2019 | 5'000 | Sedimentanalyse |
| | 2024 | 5'000 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Chironomiden (O₂) ▪ Diatomeen (Trophie) ▪ Zooplankton ▪ Redox Potential |
|  <p>Life Sciences und Facility Management</p> <p>IUNR Institut für Umwelt und natürliche Ressourcen</p> | 2023 | 10'000 | Wasserqualität |
| | 2024 | 30'000 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8 zusätzliche Messungen pro Jahr ▪ IBEM & CIEPT biologische Qualität |

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich Folie -31- Selzach - 04.07.2019

Natürliche Sukzessionszonen

© klassewasser.de



Im Anschluss an Schilf sind Seerosen normal

NUFERscience · Hammerstr. 9 · CH-8008 Zürich Folie - 32- Bellach - 15.5.2019

In der anschliessenden Diskussion äussern sich alle Fraktionen positiv zum Projekt und stimmen einer Verlängerung der jährlichen Beitragszahlungen bis 2024 zu. **Christoph Scholl** regt zudem im Namen der FDP-Fraktion an, diese Beiträge im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzeptes zu finanzieren.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt das Sanierungsprojekt Bellacher-Weiher für die Zeit von 2020-2024 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00.
2. Die Finanzierung mittels des geplanten Nachhaltigkeitskonzeptes soll geprüft werden.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
60-2019

2. Schuldenberatung
Leistungsvereinbarung 2020-2024 zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und dem Verein Schuldenberatung Aargau-Solothurn

Akten

1. Leistungsvereinbarung 2020-2024 (ursprünglich)
2. Leistungsvereinbarung nach Bettlach, Selzach
3. Kostenteiler nach EWZ und DL
4. Detail-Reporting Selzach 2018
5. Jahresbericht 2018
6. Honorarliste

Ausgangslage

Für den Bereich „Schuldenberatung“ besteht seit 2015 eine Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und dem Verein Schuldenberatung Aargau-Solothurn.

Mit Mail vom 14.05.19 übermittelt Kurt Boner, Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg den Entwurf der neuen, für die Jahre 2020 bis 2024 vorgesehene Leistungsvereinbarung. Für 2020 ist mit Kosten von CHF 13'500.00 zu rechnen (bisher CHF 12'800.00).

Folgende Leistungen werden angeboten:

- **Schuldenprävention und Budgetberatung:** Realisierung von Schuldenpräventions-Projekten, Durchführung von Schulungen sowie Fach- und Informationsveranstaltungen. Das Angebot richtet sich an verschiedene Zielgruppen und bezweckt einen kompetenten Umgang mit Geld. Die Budgetberatung für interessierte Personen sowie bestimmte Zielgruppen im Sinne der Schuldenprävention ermöglicht das Erstellen eines persönlichen und realistischen Haushaltsbudgets und damit ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben.
- **Niederschwellige Beratung:** Sie ist Anlaufstelle für Personen mit finanziellen und multiplen Problemen, für welche keine andere Stelle zuständig ist. Sie ermöglicht einen unkomplizierten Zugang und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Kunden und Kundinnen Stabilisierungsmassnahmen und Handlungsstrategien zur finanziellen Entlastung. Bei Bedarf nimmt sie eine aktive Unterstützung zur Bewältigung der Problemlage ein. Sie wird aktiv nach Aussen, vermittelt und verhandelt mit involvierten Drittpersonen, Fachstellen und Ämtern, mit dem Ziel, die Situation zu stabilisieren. Bei Klarheit, dass die Hilfesuchenden von einer anderweitigen Stelle besser beraten werden können, erfolgt eine sofortige Triage.

- Kurzzeitinterventionen: Nach vorgängiger schriftlicher Anmeldung und Eingang der Anmeldeunterlagen umfassen sie individuelle Interventionen mit dem Ziel, dass Betroffene oder Angehörige die Situation einschätzen können und mögliche Lösungswege sowie die Konsequenzen derer kennen. Sie bieten Hilfe zur Selbsthilfe.
- Schuldenbereinigungen: Sie werden durchgeführt, wenn Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss besteht und die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Nutzen günstig sind. Eine Schuldenbereinigung umfasst die Gesamtheit der Schulden und hat eine Entschuldung mittels Budgetüberschuss innerhalb eines überblickbaren und erträglichen Zeitraums zum Ziel. Grundlage hierfür ist die aktuelle finanzielle Situation, die Veränderungsmöglichkeiten, die Ressourcen der Klienten sowie ihre psychosoziale Situation. Die Finanzierung erfolgt ausschliesslich durch Eigenfinanzierung gemäss Honorarliste.

Die Leistungen der Schuldenberatung werden in den Gemeinden der Sozialregion unterschiedlich genutzt. Der Nutzen für Betroffene ist hoch, zumal der Zugang zur Schuldenberatung an Bedingungen geknüpft wird, welche die Nachhaltigkeit der Massnahmen sicherstellen sollen. Aus der Tabelle der Seite 2 im Jahresbericht 2018, ist ersichtlich, dass die Beratungen in zunehmendem Mass genutzt werden.

| | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
|--------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Neuanmeldungen | 122 | 126 | 132 | 134 | 126 | 115 | 123 | 104 | 66 | |
| laufende Dossiers | 44 | 41 | 37 | 33 | 40 | 38 | 31 | 22 | 9 | |
| laufende Dossiers und Neuanmeldungen | 166 | 167 | 169 | 167 | 166 | 153 | 154 | 126 | 75 | 58 |
| Beratungsgespräche vor Ort | 370 | 374 | 390 | 380 | 380 | 346 | 334 | 277 | * | * |

* 2009/2010 systembedingt nicht ausgewertet

Weitere Anbieter von Schuldenberatungen sind

- Schuldenberatung Schweiz: Dachverband aller Schuldenberatungsstellen; berät gemeinnützige Schuldenberatungsstellen.
- Caritas Schuldenberatung: Nachfragende in der Region gelangen zur "Schuldenberatung Aargau/Solothurn"
- Private Anbieter: Solche sind auf dem Markt zahlreich zu finden. Diese müssten vertieft geprüft werden.

Der Kantonsrat hat mit Beschluss Nr. 0058/2018 beschlossen, den Auftrag der Fraktion Grüne: "Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern" auf Antrag des Regierungsrates erheblich zu erklären. Dem Antrag des Regierungsrates mit RRB Nr. 2018/1777 ist zu entnehmen, dass die Verantwortung für die Budget- und Schuldenberatung den Einwohnergemeinden zukommt. Das Ausarbeiten der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen soll in einem partizipativen Prozess mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden erfolgen. Diese Bestimmungen werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019, evtl. 2020 ausgearbeitet. Je nach Umsetzung könnte dies Änderungen für die Leistungsvereinbarung der Gemeinden Bettlach, Grenchen, Selzach und Lommiswil bedingen.

Erwägungen

1. Die Kosten werden gemäss vorgesehenem Teiler mittels Einwohnerzahlen auf die Gemeinden

überwältigt. Da die Einwohnergemeinde Selzach im Vergleich zu Grenchen und Bettlach relativ wenig Dienstleistungen aufweist, sind die Kosten pro Dienstleistung im Vergleich hoch.

| Vergleich Kostenteiler EWZ/DL | | | | | | |
|-------------------------------|---------------|-----------------|----------------|----------------|---------------|-------------------|
| | EWZ | Kosten nach EWZ | Anzahl DL 2018 | Kosten nach DL | Kosten pro DL | Mehrkosten EWZ/DL |
| Bettlach | 4'940 | 19'312 | 60 | 14'935 | 322 | 4'377 |
| Grenchen | 17'140 | 67'006 | 344 | 85'629 | 195 | -18'622 |
| Selzach | 3'453 | 13'499 | 16 | 3'983 | 844 | 9'516 |
| Lommiswil | 1'528 | 5'973 | 5 | 1'245 | 1'195 | 4'729 |
| Total | 27'061 | 105'791 | 425 | 105'791 | 249 | 0 |
| Legende | | | | | | |
| DL = Dienstleistung | | | | | | |
| EWZ = Einwohnerzahlen | | | | | | |

2. Dem mit Mail vom 27.06.19 von Barbara Zobrist Weber, Geschäftsleiterin Schuldenberatung Aargau-Solothurn zugestellten Detailreport ist zu entnehmen, dass, wenn die Kosten mit einem Ansatz von CHF 140.00 pro Stunde berechnet würden, die Gemeinde im Jahr 2017 Leistungen ungefähr in der Höhe gem. neuer Leistungsvereinbarung bezogen hätte. Wie preiswert die CHF 140.00 pro Stunde für die geldwerte Umrechnung der Dienstleistungsstunden sind, könnte nur durch die Prüfung von vergleichbaren Alternativangeboten geprüft werden.

Detail-Reporting auf Wunsch der Gemeinde Selzach für die Jahre 2017 + 2018

| Bezahlte Leistungen | Kosten gem. LV | Anz. Std. | Bezogene Leistungen | 2017 | | | 2018 | | |
|--|------------------|--------------|--|--------------|--------------|------------------|--------------|--------------|-----------------|
| | | | | Anzahl | Std. | IST-Kosten | Anzahl | Std. | IST-Kosten |
| Prävention (Schulungen, Info- und Fachveranstaltungen) | | | Prävention (Schulungen, Info- und Fachveranstaltungen) | 3.00 | 19.00 | 2'660.00 | 1.00 | 7.00 | 980.00 |
| Prävention (Budgetberatung) | | | Prävention (Budgetberatung) | 1.00 | 3.00 | 420.00 | 2.00 | 6.00 | 840.00 |
| Niederschwellige Beratung | | | Niederschwellige Beratung | 21.00 | 73.50 | 10'290.00 | 13.00 | 45.50 | 6'370.00 |
| Kurzzeitinterventionen (durch Kanton SO finanziert) | | | Kurzzeitinterventionen (durch Kanton SO finanziert) | | | 0.00 | 1.00 | 3.50 | 490.00 |
| Kurzberatungen (durch Kanton SO finanziert) | | | *Kurzberatungen (durch Kanton SO finanziert) | 1.00 | 0.25 | 35.00 | 1.00 | 0.25 | 35.00 |
| Schuldenbereinigungen | | | Schuldenbereinigungen | | | | | | |
| Total bezahlte Leistungen | 12'821.00 | 91.58 | Total bezogene Leistungen | 25.00 | 95.50 | 13'370.00 | 16.00 | 58.50 | 8'190.00 |

Kantonsbeitrag (Total CHF 11'025)

Anteil für Selzach (aufgrund Einwohnerzahl) 1'362.05 9.73

* Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit und Ferienstellvertretung durch SBAS, nicht in Rechnung gestellt

3. Die noch nicht vorhandenen gesetzlichen Vorgaben des Kantonsrates bringen eine gewisse Unsicherheit betreffend die künftigen Anforderungen der Schuldenberatung mit sich.
4. Die Einwohnergemeinde Bettlach hat der neuen Leistungsvereinbarung zugestimmt. Dabei wurde die Kündigungsfrist von 12 auf 6 Monate gekürzt. Zudem soll eine künftige finanzielle Besserstellung zu einer Senkung der Gemeindebeiträge führen.
5. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, die Leistungsvereinbarung (auf Basis der Variante der Einwohnergemeinde Bettlach) vorerst nur für das Jahr 2020 abzuschliessen, damit im nächsten Jahr die Situation aufgrund der bekannten Vorgaben des Kantonsrates neu beurteilt werden kann.

Eintreten wird beschlossen

Gemeindepräsidentin: Ich mache beliebt, die vorliegende Leistungsvereinbarung nur für ein Jahr abzuschliessen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem „Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn“ wird genehmigt. Diese wird vom 01.01.- 31.12.20 abgeschlossen.
Die Leistungsvereinbarung wird unter den Vorbehalten abgeschlossen, dass
- diese von allen Gemeinden der Sozialregion Oberer Leberberg für die Dauer von mindestens 1 Jahr unterzeichnet wird.

- b) dass die Schuldenberatung Aargau-Solothurn über die Nutzung des Angebots weiter hin Bericht erstattet.

0120 Exekutive
61-2019

**3. Protokollgenehmigung
Protokoll der 26. Sitzung vom 06.06.2019**

Akten

- Protokoll der 26. Sitzung vom 06.06.19

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 26. Sitzung vom 06.06.19 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
62-2019

**4. Kreditorenrechnungen
Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 17.06.19 und 01.07.19**

Kontrolle vom 17.06.19

Däster Peter und **Studer Thomas** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 01.07.19

Steiner Bianca und **Beat Kohler** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Bianca Steiner stellt folgende Frage zur Rechnung von Steiner Partner, CHF 1'144.40:
Der C-Lever wurde mutmasslich beschädigt. Wird dies jeweils der Versicherung angegeben?

Antwort

Ja, solche Rechnungen werden jeweils via Urech Treuhand der Versicherung zugestellt und ggf. vergütet.

Beat Kohler stellt folgende Frage zu der Rechnung der Holinger AG, 2x CHF 19'581.50
(1. Und 2. Quartal 2019):
Die Rechnungen sind in Ordnung. Was steckt hier für ein Vertrag dahinter? Was macht die Firma genau in der ARA?

Antwort

Es handelt sich um einen Betriebs- und Unterhaltsvertrag. Die Firma Holinger AG betreibt und unterhält im Auftrag der Einwohnergemeinde Selzach die ARA.

0110 Legislative
63-2019

5. kommunale Rechtsgrundlagen
Einsprache gegen eine Anschlussgebührenrechnung betr. GB Nr. 3964

Akten

- Einsprache vom 14.05.19
- Vorakten

Gestützt auf § 29 ff der Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren GBV (BGS 711.41), i.v.M. §§7 ff des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Selzach stellte die Bauverwaltung am 13.05.2019 für die fälligen Anschlussgebühren der Liegenschaft Forstweg 11, GB Selzach Nr. 3964 eine Rechnung über insgesamt CHF 5'627.05 (Baubehandlungsgebühren und Wasser- und Abwasseranschlussgebühren). Mit Baugesuch Nr. 2017-67 wurde ein Lifteinbau getätigt. Der Mehrwert von rund CHF 148'133 kommt wie folgt zustande:

| Versicherungsnachweis | 01.07.2005 | 01.07.2005 | 15.03.2019 | Differenz | in % |
|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Index | 120 | 140 | 140 | | |
| Wohnhaus | 319'000.00 | 372'166.67 | 416'420.00 | 44'253.33 | 29.82% |
| Wohnhaus Vorbau Süd | 7'200.00 | 8'400.00 | 9'400.00 | 1'000.00 | 0.67% |
| Wintergarten Süd | 23'800.00 | 27'766.67 | 31'020.00 | 3'253.33 | 2.19% |
| UG | 144'400.00 | 168'466.67 | 168'350.00 | -116.67 | -0.08% |
| UG Vorbau Süd | 17'200.00 | 20'066.67 | 20'020.00 | -46.67 | -0.03% |
| Garage Ost | 42'100.00 | 49'116.67 | 49'140.00 | 23.33 | 0.02% |
| Garage | 10'400.00 | 12'133.33 | 12'180.00 | 46.67 | 0.03% |
| Lift mit Anbau EG | 0.00 | 0.00 | 100'000.00 | 100'000.00 | 67.38% |
| Total | 564'100.00 | 658'116.67 | 806'530.00 | 148'413.33 | 100.00% |

Mit Brief, erhalten am 20.05.19, erhebt Elisabeth Scheidegger, Forstweg 11, 2545 Selzach, Einsprache. Willi Scheidegger ist ebenfalls aufgeführt. Herr Scheidegger ist zwischenzeitlich am 14.05.19 verstorben. Es wird folgendes geltend gemacht:

1. Durch die schwere Krankheit von Willi Scheidegger sel. waren wir gezwungen einen Plattformlift für einen Elektrorollstuhl einbauen zu lassen. Diese rein technische Massnahme führt dazu, dass sich der Parkplatz in der Garage massiv verkleinert hat und nun nicht mehr 2 Autos abgestellt werden können.
2. Im Weiteren mussten wir das Badezimmer zugunsten eines Schlafzimmers vergrössern. Dieses Zimmer ist nun nur noch als Abstellkammer nutzbar.
3. Alle durch die schwere Krankheit nötigen Umbaumaassnahmen haben den Wohnraum des Gebäudes verkleinert und führen zu keinerlei Mehrwert für die Bewohner.

4. Wir haben den Eindruck, dass die Neuschätzung alle in den letzten 30 Jahren ausgeführten Renovationen miteinbezogen hat.

Erwägungen

1. Die Einsprache ist frist- und formgerecht eingereicht worden. Der Gemeinderat ist für die Behandlung der Einsprache zuständig. Elisabeth Scheidegger (nachfolgend Einsprecherin) ist als Eigentümerin der Liegenschaft GB Selzach Nr. 3964, Forstweg 11, zur Einsprache legitimiert. Auf die Einsprache ist deshalb einzutreten.

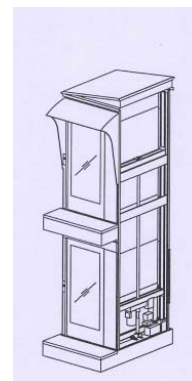
2. zu den Ziffern 1 – 3

Das Äquivalenzprinzip, welches im staatlichen Gebührenrecht generell gilt und auf das sich die Einsprecherin sinngemäss beruft, ist in § 31 GBV explizit festgehalten. Es fordert im Einzelfall eine Ermässigung der Gebühr, wenn die Bemessung der Gebühren auf der Grundlage der Verordnung bzw. des Gemeindefreglements zu offensichtlich unangemessenen Beträgen führt insbesondere wenn die Höhe der geforderten Gebühr zu weit von der tatsächlichen Leistung der Gemeinde abweicht. Die schematisch festgelegte Gebühr darf zum objektiven Wert der Leistung nicht in ein offensichtliches Missverhältnis geraten und muss sich in vernünftigen Grenzen bewegen (BGE 132 II 47 E. 4.1 S. 55). Bei § 31 GBV handelt es sich um ein Korrektiv, um eine Ausnahmeregelung, die restriktiv zu handhaben ist (SOG 1990 Nr. 43).

Rund 67% der Differenz der Gebäudeversicherungssumme ergibt sich aus dem Einbau des Liftes (Plan siehe unten). Diese Baute führte zu einem bezifferbaren Mehrwert, der durch die Gebäudeversicherung ermittelt wurde. Die Baute ist fix mit der Liegenschaft Forstweg 11 verbunden und bildet mit ihr eine funktionelle Einheit.

Auch für einen expliziten Ausschluss analog § 29 Abs 4 GBV (Massnahmen im energetischen und umwelttechnischen Bereich) fehlt die gesetzliche Grundlage.

Obwohl das Motiv des Begehrens um Ausschluss dieses Wertes moralisch verständlich ist, kann diesem weder aufgrund des Äquivalenzprinzips noch aufgrund einer gesetzlichen Grundlage stattgegeben werden.



3. zu der Ziffer 4:

Gemäss § 7 Abs 2 (Abwasser) und § 11 Abs 2 (Wasser) des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Selzach (S 133) ist von der Differenz zwischen alter und neuer Versicherungssumme eine Nachzahlung zu leisten, wenn die

Gebäudeversicherungssumme infolge An- oder Umbauten erhöht wird. Wird die Gebäudeversicherungssumme um weniger als 5 % erhöht oder wurde zu diesem Zeitpunkt keine bauliche Massnahme ergriffen, ist keine Anschlussgebühr nachzuzahlen. Dies meint jedoch nicht, dass diese Gebühr automatisch erlassen wird. Die Gebühr wird lediglich solange gestundet, bis die Wertänderungen gesamthaft die 5%-Schwelle übersteigen und parallel eine bauliche Massnahme ergriffen wird. Würden alle Wertänderung unter 5% automatisch erlassen oder bei baulichen Massnahmen nur die Differenz zur letzten Einschätzung fakturiert, würde dies zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Anschlussgebührenzahlenden führen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Die vorliegende Einsprache vom 14.05.19 gegen die Anschlussgebührenrechnung Nr. 1000003589 wird abgewiesen.

0229 übrige allgemeine Dienste
64-2019

**6. Neuer Internetauftritt Einwohnergemeinde Selzach
Informationen zum laufenden Projekt**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat für die Legislatur 2017-2021 folgendes Legislaturziel beschlossen und den Gemeindeverwalter mit der Umsetzung beauftragt.

| | | | |
|-------|---|---|----|
| 1:2.2 | Der Auftritt der Gemeinde wird auf den neuesten Stand gebracht (Überprüfung der On- und Offline-Angebote) | 1 | GV |
|-------|---|---|----|

Mit Beschluss vom 24.01.19 wurde der Budgetkredit Nr. 0229.3158.01 im Umfang von rund CHF 36'000 freigegeben. Dabei wurde festgehalten, dass der Gemeinderat im Sinne von Informationen zu den Zwischenergebnissen einbezogen wird.

Matthias Rüetschi, Verwaltungsangestellter Allg. Dienste erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Zwischenstand des Projektes:



Konzept zum neuen Internetauftritt der Einwohnergemeinde Selzach per 01.01.2020

Vorstellung im Gemeinderat vom 04.07.2019



Programm

| Teil | Zeit |
|--|--------|
| Ziele | 5 min |
| geplantes Vorgehen | 5 min |
| Anspruchsgruppen | 5 min |
| Vorstellung des Anforderungskataloges anhand der Webseite www.zollikofen.ch | 10 min |



Ziele

| | | | |
|-------|---|---|----|
| 1.2.2 | Der Auftritt der Gemeinde wird auf den neuesten Stand gebracht (Überprüfung der On- und Offline-Angebote) | 1 | GV |
|-------|---|---|----|

- bedarfsgerechte und wirkungsvolle Investition in neuen Webauftritt
- korrekte Anzeige auf Mobiltelefonen und Tablets
- medienbruchfreier Einbezug des neuen Infodisplays (Ersatz Aushang vor Gemeindeverwaltung)
- Reduktion der Inhalte auf das Wesentliche
- Dezentrale Verwaltung (Abteilungen, Vereine?, Gewerbe?)



geplantes Vorgehen

| Schritt | Termin |
|--|--|
| Auftragserteilung durch GR per Legislaturziele 1.2.2. der Amtsperiode 2017-2021 an Gemeindeverwalter | erfolgt, 22.02.18 |
| Budgetierung und Freigabe im Budget/Rechnungsjahr 2019 durch GR/GV | erfolgt, 24.01.19 |
| interne Klärung der Bedürfnisse | erfolgt, 21.02.19 |
| Kontaktaufnahme mit 3 potentiellen Anbietern und Abgleich, ob interne Bedürfnisse abdeckbar | erfolgt, 26.02.19 netconsult 26.02.19 i-web 27.02.19 backlash |
| Mitwirkungsveranstaltung zur Klärung der Bedürfnisse der Anspruchsgruppen Bevölkerung, Gewerbe, Vereine, Tourismus, Bürgergemeinde, Kirchgemeinden | erfolgt, 05.06.19 |



geplantes Vorgehen

| Schritt | Termin |
|---|----------------------------|
| Auswertung der Ergebnisse der Gruppenarbeit – Erstellung Anforderungsprofil | erfolgt, 05.06. - 03.07.19 |
| Vorstellung des Zwischenstandes im Gemeinderat | 04.07.19 |
| Abgleich Anforderungsprofil mit 2 Anbieter – Einholung und Vergleich der Angebote – Entscheid für einen Anbieter und Detailplanung der Ausführung | läuft, bis 16.07.19 |
| Information der Mitwirkenden über Zwischenstand | 16.07.19 |
| Umsetzung/Erstellung Grob-Entwurf Webseite | ab 16.07. - 30.09.19 |
| Testphase durch Mitwirkende | 01.10.- 31.10.19 |
| Anpassung Korrekturen/Ankündigung Dorfblitz | 01.11. - 15.12.19 |
| Start neuer Internetauftritt | 01.01.20 |

Anspruchsgruppen



Einwohnergemeinde



Bürgergemeinde
Kirchgemeinden
Zweckverbände (Schule)
andere Partnerorganisationen



Gewerbe



Vereine



Bevölkerung



Tourismus

Unterhaltskonzept
Was wird wo verfügbar gemacht?



Digitale Informations-Träger



Infoscreen



Webseite



Email-Service

- «Veranstaltungen» und «Aktuell» der Webseite können bei Bedarf auf den Infoscreen geschaltet werden
- E-Mail Benachrichtigungen

Unterhaltskonzept
Was wird wo verfügbar gemacht?



Keine Nutzung von Social-Media

- Fehlende Ressourcen auf der Verwaltung



Unterhaltskonzept
Was wird wo verfügbar gemacht?



Print Informations-Träger



Auflage
Gemeindeverwaltung



Veranstaltungskalender



Dorfblitz



Zuzüger-Mappen
(inkl. Integrationsmappen)



Anzeiger (öff. Publ.)



Interne Infosammlung
(keine Publikation)

- Daten des Veranstaltungskalenders werden 1x pro Jahr mittels Online-Umfrage erhoben und am Vereinskongress geprüft

Gruppenarbeit



Mitwirkung vom 05.06.19

Gruppen

Gruppe Bevölkerung

Gruppe Private Institutionen (Vereine, Gewerbe, Tourismus)

Gruppe öffentliche Institutionen (Bürger- und Kirchgemeinden)

Vorgehen/Ziele

1. Suchen einer Top-Webseite im Internet oder gemäss Vorschlägen
2. Beschreibung analog dietikon.ch am Flip-Chart
3. Definition von 4 weiteren wichtigen Kriterien
4. Vorstellung im Plenum



Gruppenarbeit



| Webseiten, die positiv aufgefallen sind | |
|--|--|
| www.aarau.ch | www.interlaken-gemeinde.ch/ |
| www.zofingen.ch | www.zollikon.ch |
| www.dietikon.ch | www.erlenbach.ch/ |
| www.atinghausen.ch | www.bottighofen.ch/ |
| www.bueren-so.ch | www.rapperswil-jona.ch/ |
| www.gemeinde-stmoritz.ch/ | www.buchs-sg.ch/ |
| www.horgen.ch | www.gurtellen.ch |
| www.gaiserwald.ch/ | www.isenthal.ch |
| www.luterbach.ch | www.zollikofen.ch |

Vorstellung www.zollikofen.ch



Anforderungsprofil erklärt anhand von www.zollikofen.ch

Einwohnergemeinde Selzach www.selzach.swiss

Anforderungskatalog aufgrund Mitwirkung zum neuen Internetauftritt der Einwohnergemeinde Selzach (Verwaltung und Bevölkerung)

| Legende Auswertung Mitwirkung | | Legende Auswertung Anforderungen an Anbieter | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|--|---------------------|--|--|
| rot | widrig umgesetzt | 3 | gut umsetzbar | | |
| gelb | resp. Umsetzung ggf. später | 2 | genügend umsetzbar | | |
| grün | wird nicht umgesetzt | 1 | schwierig umsetzbar | | |
| | | 0 | nicht umsetzbar | | |

| Herkunft | Kriterium | Teilkriterien | Bemerkung | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|-------------|--|---|--|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|
| Rückmeldung | Raumreservierungen (entsprechende Integration der bestehenden backlist- und -lösungen) | > beibehalten der prozogen Lösung, jedoch mobilfähig machen | Publikation Raumreservierungen sind, je nach Anbieter noch gepuffert werden. Berücksichtigung der Anträge auf Publikation und Tablet | | | | | | | | | | |

Der **Gemeindevorstand** erklärt anhand des Beispiels von www.zollikofen.ch die wichtigsten Anforderungen, die aufgrund von Eingaben der Mitwirkenden und der Verwaltung ermittelt werden konnten.

0222 Bauverwaltung
65-2019

7. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten
Informationen zu laufenden Investitionsprojekten

Der Bauverwalter informiert über den Umbau des Gemeindehauses. Der Abgleich mit der Gemeindebuchhaltung sei erfolgt. Zurzeit fehlten noch die Beschriftung des Behindertenparkplatzes, ein Türstopper beim Eingang, eine Anpassung des Schliessplanes zu Gunsten des Abstimmungs- und Wahlbüros, sowie die Kunst am Bau. Er rechne nicht damit, dass die Anschlussgebühren die 5%-Schwelle überschreiten werden. Wir werden am Tag der offenen Tür und Tore das fertige Gemeindehaus präsentieren.

Auch beim Neubau des Doppelkindergartens sei man "in den letzten Zügen". Auch hier würde innerhalb des Kostenvoranschlages abgeschlossen. Zurzeit seien noch CHF 54'000.00 an Reserven verfügbar. Die grösseren Posten seien bereits abgerechnet. Auf den Schulbeginn hin könne das Projekt abgeschlossen werden können. Beim Aushub seien zudem "Findlinge" ausgegraben worden. Aus diesen sei eine Skulptur erstellt worden. Einer der Findlinge könnte ein Granitstein mit einem anderen eingeschmolzenen Stein sein; das sei sehr aussergewöhnlich und selten. Zur Sicherheit bei Spielgeräten informiert er, dass gemäss den einschlägigen Vorschriften leichte Schürfungen und Knochenbrüche toleriert werden. Dies aufgrund der Überlegung, dass Kinder mit diesem Geräten umgehen lernen müssen.

Beim Rötliweg seien zurzeit die Arbeiten im Zusammenhang mit der Kanalisation im Gange. Es könne davon ausgegangen werden, dass die erwarteten Gesamtkosten unterschritten werden können.

0120 Exekutive
66-2019

8. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

| | |
|--------------------------------------|--|
| Geschäftskontrolle des Gemeinderates | <p>Die Geschäftskontrolle des Gemeinderates wird quartalsweise unter "Mitteilungen und Verschiedenes" für Fragen zu Verfügung gestellt. Fragen können direkt an die Verwaltung, via Chat-Funktion oder direkt an der Sitzung gestellt werden.</p> <p>Carmen Zeller: Ich möchte an der Gemeinderatssitzung vom 22.08.19 nicht über 20 Traktanden befinden müssen.</p> <p>Gemeindepräsidentin: Ich gehe davon aus, dass nicht alle Traktanden bis zu diesem Zeitpunkt "reif" zur Traktandierung sein werden.</p> |
|--------------------------------------|--|

| | |
|---|--|
| Reduzierte Öffnungszeiten während den Sommerferien der Gemeindeverwaltung | Die Gemeindepräsidentin informiert über die reduzierten Schalteröffnungszeiten während den Sommerferien (Schliessung jeweils am Montag, Mittwoch und Freitagnachmittag) |
| Ferien Gemeindepräsidentin 22.07. – 12.08.19 | Die Gemeindepräsidentin informiert über ihre Ferienabwesenheit vom 22.07. – 12.08.19. (Anliegen können während dieser Zeit an den Gemeindevizepräsidenten gerichtet werden) |
| Management-Letter | Gemeindepräsidentin: Der Managementletter der Revision der Gemeindebuchhaltung 2018 wird an der nächsten Verwaltungskommissionsitzung im August vorgelegt werden. |

| Nr. | | Auflage | Pers. Exemplar | Langzeitarchiv |
|-----|---|---------|----------------|----------------|
| 26 | Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen BGU Grenchen und Umgebung AG, Geschäftsberichte 2018 | | x | |
| 27 | Pro Senectute, Für das Alter!, 100 Jahre | x | | |
| 28 | Discher Heim, Gedanken, Zahlen und Impressionen - Unser Jahresbericht | x | | |
| 29 | Seraphisches Liebeswerk Solothurn SLS Antoniushaus, Jahresbericht 2018 | x | | |
| 30 | Altes Spital Solothurn - Kultur & Kongresse, Jahresbericht 2018 | x | | |
| 31 | insieme Solothurn, Jahresbericht 2018, Info 1/2019 | x | | |
| 32 | solodaris Stiftung, Jahresbericht 2018 | x | | |
| 33 | Kuratorium für Kulturförderung, Förderpreise 2019, Atelierstipendien 2020 | x | | |
| 34 | Texaid, Auszeichnung für eine ökologische Altkleidersammlung | | | |
| 35 | Lysistrada, Jahresbericht 2018 und Aktion Frauen*Streik | x | | |
| 36 | Lungenliga Solothurn, Geschäftsbericht 2018 | x | | |
| 37 | Kanton Solothurn, Regierungsratsbeschluss Anteile der Sozialregionen an den Sozialhilfeleistungen Gesamtabrechnung Sozialhilfekosten 2. Semester 2018 | | | x |
| 38 | Polizei Kanton Solothurn, Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2018 | | | x |
| 39 | Radarkontrollen | | | |
| 40 | Schweizer Zucker AG, Aktionärsbrief der Schweizer Zucker AG - Juni 2019 | x | | x |

Selzach, den 10.09.2019

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwarter